F:/wu/Mitarbeiter/ger/1-GR-Berichte/2023/April-Mai/GR-PROTOKOLL.doc

PROTOKOLL

der Sitzung der ordentlichen, **öffentlichen Gemeinderatssitzung**
der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn

am Dienstag, dem **02. Mai 2023**

mit Fortsetzung gem. §§ 48 u. 49 NÖ GO

am Dienstag, dem **09. Mai 2023**

Ort: Veranstaltungssaal im Gemeindeamt im 2. OG
Beginn: Dienstag, 02.05.2012, 18.00 Uhr

Anwesend:
Bürgermeister Franz Schneider (LS)
Vizebürgermeister Alexander Schermann (ÖVP)
GGR Stefan Rabl (LS)
GGR Ing. Herbert Postl (LS)
GGR Ing. Herbert Haderer (LS)
GGR Ing. Franz Meixner BBEd (SPÖ)
GGR LAbg.Mag. Karin Schee e (SPÖ)
GGR Wilfried Dallinger (SPÖ)
GGR Franz Schwarz (ÖVP)

GR Elisabeth Zottl-Paulischin (LS)
GR Andrea van Randenborgh (LS)
GR Mark Stumvoll (LS)
GR Josefin Wirth (LS)
GR Claudia Bloyer MA (LS)
GR Andreas Wöhrer (LS)
GR Sebastian Prendinger (LS)
GR Roman Schlosser (LS)
GR Karin Widermann (SPÖ)
GR Silvia Pirker (SPÖ)
GR Johann Gotthardt (SPÖ)
GR Susanne Zeiler (SPÖ) ..... ab 18.31 Uhr (TOP 8)
GR Marcel Stech (SPÖ)
GR Ing. Bernhard Schöller (SPÖ)..... ab 18.22 Uhr (TOP 6)
GR Martin Stockreiter (ÖVP)

Entschludigt:
GR Dipl.Päd. Sigrid Killer (SPÖ)
GR Susanne Zeiler (SPÖ) kommt später
GR Ing. Bernhard Schöller (SPÖ) kommt später

Zuhörer: 45

Schriftführer:
VB OS Ing. Gregor Gerdenits
VB Michael Osztovics

TOP 1)
Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Folgendes wird festgestellt:

a) Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, da von 25 Mitgliedern des Gemeinderates 22 anwesend sind.

b) Die zeitgerechte und ordnungsgemäße Einberufung zur heutigen Gemeinderatssitzung aller Gemeinderatsmitglieder erfolgte nachweislich mittels E-Mail. Das Original der Einladungskurrende bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Sitzungsprotokolls. Die Sendebestätigung gilt als Nachweis für die Zustellung.

c) Mit der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung erhielten gleichzeitig alle Mitglieder des Gemeinderates auch die Tagesordnung übermittelt.

Die Ordnungsgemäßheit dieser Sitzung ist daher im Sinne des § 45 der NÖ. Gemeindeordnung gegeben.
Bezüglich der Tagesordnung für die heutige Gemeinderatssitzung wird gem. § 46 der NÖ. Gemeindeordnung folgendes mitgeteilt:

a) Die Tagesordnung für die heutige Gemeinderatssitzung war vom **26.04.2023** bis zum Beginn der heutigen Gemeinderatssitzung an der Amtstafel angeschlagen.

b) Der Bürgermeister nimmt keine Absetzung von der Tagesordnung vor.

c) Vor Beginn der heutigen Gemeinderatssitzung wurden nachstehende schriftliche **Dringlichkeitsanträge** eingebracht:

Dringlichkeitsantrag des GGR Ing. Haderer (Inhalt siehe Kopie auf Seite 3)

Der Bürgermeister lässt über den **Antrag** über die Aufnahme des ggst. Dringlichkeitsantrages in die heutige Tagesordnung abstimmen: Der vorliegende Dringlichkeitsantrag möge in die heutige Tagesordnung aufgenommen werden	
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

Der Bürgermeister teilt mit, dass der ggst. Dringlichkeitsantrag als **TOP 11** in die heutige Gemeinderatssitzung aufgenommen wird.

GGR Ing. Herbert Haderer
Hernsteinerstraße 80
2551 Enzesfeld-Lindabrunn

02.05.2023

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn

Betreff: Pachtvertrag Angelika Scheibner – Cafe NaNu

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Gemäß § 46 der NÖ. Gemeindeordnung LGBl. 1000 i.d.g.F. stelle ich den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die heutige Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

Kündigung Pachtvertrag Angelika Scheibner – Cafe NaNu

Begründung:

Mit Schreiben vom 30.04.2023 ist die Kündigung des Pachtvertrages von Frau Angelika Scheibner mit der Marktgemeinde Enzesfeld Lindabrunn mit sofortiger Wirkung bezüglich des Cafehauses NaNu Rathausplatz 1 eingegangen.

Ich stelle daher den Dringlichkeitsantrag diese Kündigung in die Tagesordnung aufzunehmen, da eine außerordentliche Kündigung des Pachtvertrages nur vom Gemeinderat genehmigt werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Dringlichkeitsantrag der Gemeinderatsmitglieder Vzbgm. Schermann, GGR Ing. Haderer und GGR Rabl (Inhalt siehe Kopie auf Seite 5)

Der Bürgermeister lässt über den **Antrag** über die Aufnahme des ggst. Dringlichkeitsantrages in die heutige Tagesordnung abstimmen:

Der vorliegende Dringlichkeitsantrag möge in die heutige Tagesordnung aufgenommen werden

Beschluss:	Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

Der Bürgermeister teilt mit, dass der ggst. Dringlichkeitsantrag als **TOP 12** in die heutige Gemeinderatssitzung aufgenommen wird.

Vbgm. Alexander Schermann (Untere Weinberggasse 8a, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn)
GGR Stefan Rabl (Wiesengasse 16, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn)
GGR Herbert Haderer (Hernsteinerstraße 80, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn)

DRINGLICHKEITSANTRAG

von Vbgm. Alexander Schermann (ÖVP), GGR Stefan Rabl (LS) und GGR Ing. Herbert Haderer (LS) gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend
Absicherung des Post Partner-Standortes in der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn sowie zeitgemäße Weiterführung der Gemeindebücherei
zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung vom 2. Mai 2023

Begründung:

Aufgrund des stark defizitären Betriebsjahres 2022 hätte die Firma LeKo OG den derzeitigen Standort der Unikateria (Hauptstraße 10) und somit gleichzeitig den Post Partner-Vertrag mit der Österreichische Post AG sobald als möglich gekündigt. Seitens der Gemeindevertretung wurde deshalb mit den derzeitigen Vertragsinhabern Herrn Ing. Thomas Lechner und Frau Nicole Kohlhauser unverbindliche Gespräche geführt. Ziel der Gespräche war eine Evaluierung, unter welchen Voraussetzungen eine Weiterführung des Standortes bzw. des Post Partner-Vertrages möglich wären. Die Gemeinderatsfraktionen der Liste Schneider und der Volkspartei erachten den Post Partner als essentielle Infrastruktur und Serviceeinrichtung für die Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn und soll auch zukünftig gesichert sein. Die Möglichkeit einer Kostenübernahme des Defizits der jetzigen Vertragsinhaber ist für die Marktgemeinde günstiger als eine gemeindeeigene Fortführung als Post Partner-Vertragsinhaber. Seitens der jetzigen Betreiber der Unikateria, gibt es das Angebot, die Gemeindebücherei zukünftig mitzubetreuen. Da der Ausschuss für Sport und Freizeit unter Vorsitz von GGR Franz Meixner bis Ende 2021 ein neues Konzept für die Gemeindebücherei erarbeiten hätte sollen, bis dato aber keines präsentiert wurde, wäre die Übersiedlung der Gemeindebücherei aus dem Provisorium (ehem. Wohnhaus der Familie Pechhacker) in das Geschäftslokal der Unikateria eine zukunftsorientierte Lösung zur Sicherstellung der Gemeindebücherei mit gleichzeitigen Synergieeffekten wie Erweiterung der Öffnungszeiten, zeitgemäße Räumlichkeiten sowie Reduktion der derzeitigen Kosten durch Betreuung des Personals der Unikateria.

Aus diesen Gründen wird beantragt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Um die Fortführung des Post Partner-Standortes in der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn zu gewährleisten, soll dem aktuellen Vertragsinhaber Leko OG die Zuzahlung des jährlichen Defizits durch die Marktgemeinde ersetzt werden. Gleichzeitig soll die Gemeindebücherei in das Geschäftslokal der Unikateria in den nächsten Monaten übersiedeln und vom Personal der Unikateria betreut werden.

Bedeckungsvorschlag:
Die im Fall der Annahme dieses Antrages entstehenden und im laufenden Gemeindebudget nicht veranschlagten Kosten in Höhe von ca. € 2.500,--/Monat sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 einzuarbeiten. Bis dahin soll die Bedeckung aus dem Überschuss des Haushaltsjahres 2022 erfolgen.

Gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der Sitzung vom 2. Mai 2023 zustimmen.

Enzesfeld-Lindabrunn, am 2. Mai 2023

d) Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt und umfasst folgende Tagesordnungspunkte:

Öffentliche Sitzung:

1. Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung nachstehender Protokolle:
   Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23.02.2023
   Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung vom 23.02.2023
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Rechnungsabschluss 2022
5. Kindergarten Eichengasse – Bildung eines Baubeirates
6. Kindergärten – Anpassung des Materialkostenbeitrages in den Sommermonaten
7. Löschungserklärungen
8. EZ 100, KG Enzesfeld – Leitungsrecht zugunsten der Wiener Netze GmbH
9. Verordnung über die Verlängerung der Bausperre gem. § 26 (3) NÖ ROG 2014
10. Subventionen
11. DRINGLICHKEITSANTRAG: Kündigung Pachtvertrag Angelika Scheibner – Cafe NaNu
12. DRINGLICHKEITSANTRAG: Absicherung des Post Partner-Standortes in der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn, sowie zeitgemäße Weiterführung der Gemeindebücherei
13. Berichte des Bürgermeisters

TOP 2)
Genehmigung nachstehender Protokolle:
Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23.02.2023
Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung vom 23.02.2023

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23.02.2023

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.02.2023 war ab 09.03.2023 durch zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme durch die Gemeinderatsmitglieder aufgelegt und es wurde am 01.03.2023 eine Kopie desselben auch den Protokollprüfern via E-Mail übermittelt.

Folgendes wird festgestellt:

Es sind keine Einwendungen gegen das Protokoll eingelangt. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung vom 23.02.2023

Das Protokoll der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.02.2023 war ab 09.03.2023 durch zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme durch die Gemeinderatsmitglieder aufgelegt und es wurde am 01.03.2023 eine Kopie desselben auch den Protokollprüfern via E-Mail übermittelt.

Folgendes wird festgestellt:

Es sind keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll eingelangt. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

TOP 3)
Bericht des Prüfungsausschusses

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Karin Widermann, berichtet:

Am 19. April 2023 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt.
Nachstehende Tagesordnungspunkte waren vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Rechnungsabschluss 2022
3. Belege 2022 und 2023 (bitte ausgehend von den letzten Belegnummern des letzten Prüfungsausschusses
4. KIP 2022 und KIG 2023 Förderung Höhe Projekte
5. Verrechnungskonto Luftsteuer 2022
6. Verrechnungskonto Miete Gemeinde Räumlichkeiten 2022
7. Höhe Wertanpassung der Miete für das Gemeindeamt
8. Kommunalsteuer Sympatherm Handels GmbH
9. Allfälliges

Kopie des Protokolls siehe Seiten 8 - 10

BERICHT

über die am 19.04.2023 in der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn angesagte - unvermutete

Gebarungsprüfung duch den Prüfungsausschuß

Anwesend:

Obmann des Prüfungsausschusses: **Karin Widermann**
Obmann Stv. des Prüfungsausschusses: Pirker Silvia
Mitglied: Zottl-Paulischin Elisabeth
Mitglied: Bloyer Claudia
Mitglied: Stockreiter Martin
Kassenverwalter: **Leitner Karin**
Kassenverwalter Stv.:

Istbestände

Bargeld						€	0,00
Girokonto Nr.	900.019	bei: RAIBA	Auszug Nr.	0 vom	00.01.1900	€	0,00
Girokonto Nr.	37001500000	bei: VVB	Auszug Nr.	0 vom	00.01.1900	€	0,00
ISTBESTAND:						€	0,00

Sollbestände(Buchabschluß)

	Bargeld	Giro I	Giro II	Giro III	Giro IV		€ insgesamt
Hauptbuch:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
ungebuchte Einnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
ungebuchte Ausgaben:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
SOLLBESTAND:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00

Bericht Prüfungsausschuss 19.04.2023

Punkt 2: Rechnungsabschluss 2022 – soweit beurteilbar sachlich und rechnerisch geprüft.

Zu Punkt 3: Belegprüfung 2022 von 4141 - 4669 und Belegprüfung 2023 von 1 – 1250

Zu Re 1802 BC 9221030 Raum Region Mensch – Zur Überprüfung der dargestellten und verrechneten Leistungen und Termine ersuchen wir um Vorlage von Gesprächsprotokollen damit die Leistungen überprüft werden können.

Zu Punkt 4: KIP 2023 Höhe € 435.306,-- - gibt es hier schon Überlegungen?

Zu Punkt 5: falsch formuliert – keine Prüfung möglich

Zu Punkt 6: falsch formuliert – keine Prüfung möglich

Zu Punkt 7: Höhe Wertanpassung der Miete für das Gemeindeamt - die Miete für das Gemeindeamt ist annähernd mit € 10.969,33 gleichbleibend.

Zu Punkt 8: Kommunalsteuer Sympatherm - erhalten

Zu Punkt 9:

Enzesfeld- Lindabrunn , am 19.04.2023

Obmann des Prüfungsausschusses

Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses

Mitglied

Mitglied

Mitglied

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich der Bürgermeister und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.

1. Stellungnahme des Bürgermeisters:

WIRD DANKEND ZUR KENNTNIS GENOMMEN

Enzesfeld-Lindabrunn am: 24.04.2023 Unterschrift:

2. Stellungnahme des Kassenverwalters/Kassenverwalterstellvertreter:

Zur Kenntnis genommen

Enzesfeld-Lindabrunn am: 24.4.23 Unterschrift:

Der Bürgermeister bittet GGR Ing. Haderer, als Ausschussvorsitzenden des Finanzausschusses, zu den einzelnen Fragen des Prüfurgsausschusses Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 3 (RE Raum-Regior-Mensch) erläutert GGR Ing. Haderer:
Betrifft Erarbeitung des Fragenkataloges zur Erhebung für das Entwicklungskonzept der Gemeinde, Gespräche mit DI Fleischmann und DI Sisko für weiterführende Planungen, bereits erarbeitete Grundlagenpläne

Zu Punkt 4 (KIP) erläutert GGR Ing. Haderer:
Es sind Projekte gep ant (ein Teil davon bereits im 1. NVA 2023 geplant). Für heuer ist noch nicht der ganze zustehende Betrag (€ 435.000,-) verplant. Durch die Aufteilung zwischen KIP und KIG sind von diesem Betrag 50% für energiesparende Maßnahmen vorzusehen.

Zu Punkt 7 (Miete Gemeindeamt) erläutert GGR Ing. Haderer:
Vertrag mit Wohnbaugenossenschaft ATLAS sieht einen Fixzinssatz als Grundlage vor. Daher ist die monatliche Belastung nicht gestiegen.

Debatte: KEINE

Wird vom Gemeinderat zur Kenntnisnahme genommen.

TOP 4)
Rechnungsabschluss 2022

Der Bürgermeister übergibt GGR Ing. Haderer das Wort, dieser berichtet:
Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde gem. §§ 83 ff. der NÖ. Gemeindeordnung, LGBl. 1000 i.d.g.F. erstellt.

Der Rechnungsabschluss war vom 17.04.2023 bis einschließlich 02.05.2023während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.
Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Gleichzeitig wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses an die Fraktions-bzw. Klubsprecher der im Gemeinderat vertretenen Parteien, sowie an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses und den Vorsitzenden des Finanzausschusses übermittelt.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 weist auf:

Haushaltspotential (aufbauend auf die Ergebnisrechnung):

Verfügbares Haushaltspotential: € 1,440.118,10

Ergebnishaushalt:

Nettoergebnis: € 787.396,23

Nachweis der liquiden Mitteln (Kassenbestand):

Bar:	€ 2.385,15
Bankkonto:	€ 1,423.918,70
Zahlungsmittelreserve:	€ 102.923,00
	€ 1,529.226,85

Für 2023 ergibt sich dadurch ein Spielraum, z.B: Kindergartenneubau-Start, Grünes Herz, Subvention Fußballclub, etc.

Der Prüfungsausschuss hat den vorliegenden Rechnungsabschluss in seiner Sitzung am 19.04.2023 „soweit beurteilbar sachlich und rechnerisch geprüft".
(siehe Tagesordnungspunkt – Bericht des Prüfungsausschusses)

Der Gemeindevorstand hat den Rechnungsabschluss 2022 in seiner Sitzung am 25.04.2023 vorberaten und mehrstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen, diesen anzunehmen.

Debatte: keine

Antrag GGR Ing. Haderer:

Der Gemeinderat möge dem Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5)
Kindergarten Eichengasse – Bildung eines Baubeirates

In den Richtlinien zur Erlangen von Förderungen aus dem Schul- und Kindergartenfonds für den Neubau des Kindergartens in der Eichengasse ist Nachstehendes festgehalten:

1. **Bestellung eines Baubeirates**

Für Bauvorhaben, deren voraussichtliche Förderung durch den NÖ Schul- und Kindergartenfonds den Betrag von € 1.500.000,-- überschreitet, ist vor Inangriffnahme der Projektierung ein Baubeirat zu bestellen.
Die Bildung des Baubeirates obliegt dem Bauherrn. Der NÖ Schul- und Kindergartenfonds ist über die Bildung eines Baubeirates schriftlich zu informieren.

2. Mitglieder des Baubeirates

Dem Baubeirat gehören mit beschließender Stimme an:

- der Bürgermeister bzw. der Obmann der Schulgemeinde als Vorsitzender,
- vier weitere Vertreter des Bauherrn, die vom Gemeinderat bzw. Schulausschuss entsendet werden und
- das vom Bauherrn bestellte Bauaufsichtsorgan.

Dem Baubeirat gehören mit beratender Stimme an:

- der Schulleiter, *(hier muss noch geklärt werden, ob die Kindergartenleitung des vorh. Kindergartens diese Stelle einnimmt).*
- der Projektverfasser.

Die Mitglieder sowohl mit beschließender als auch beratender Stimme können sich vertreten lassen. Jeder Baubeiratssitzung ist eine mit dem erforderlichen Sachverstand im juristischen und technisch/wirtschaftlichen Bereich ausgestattete Person (z.B. eine Sachverständige oder ein Sachverständiger) beizuziehen.

3. Aufgabe des Baubeirates

Der Baubeirat berät den Bauherrn in Form von Empfehlungen.

4. Beratungsgegenstände des Baubeirates

Der Baubeirat hat je nach Art des Bauvorhabens insbesondere folgende Angelegenheiten zu behandeln:

- die Ziele der Bauführung unter Berücksichtigung übergeordneter und konkurrierender Planungen unter Definition des Leistungszieles des Projektes mit angeschlossenem Motivenbericht,
- die Eignung der für die Bauführung in Aussicht genommenen Grundstücke,
- das Raum- und Funktionsprogramm,
- das Ausstattungsprogramm inklusive Bau- und Produktbeschreibung sowie einer Geräteliste,
- den Kostenrahmen auf Grund der festgelegten Planungsgrundlagen basierend auf einer Machbarkeits- und Funktionsstudie im Rahmen der Zielplanung,
- Abschätzung der Folgekosten durch den Bauträger,
- den Bauzeit- und Finanzierungsplan unter Angabe der wesentlichen Entscheidungstermine wie z.B. Freigaben,
- den Vorentwurf und die Kostenschätzung und
- Angelegenheiten von besonderer Problematik oder Wichtigkeit, insbesondere die Beratung des Auftraggebers bei Entscheidungen in Vergabeverfahren, soweit diese dem Baubeirat vorgelegt werden.

Der Baubeirat hat dabei alternative Problemlösungen, die Wirtschaftlichkeit und die Umweltverträglichkeit des Bauvorhabens zu berücksichtigen.

5. Geschäftsführung des Baubeirates

Der Baubeirat tagt bei Bedarf. Er wird vom Vorsitzenden in der Regel unter Einhaltung einer zweiwöchigen Frist unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.
Die Tagesordnung hat mindestens zu umfassen:

- die Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- die Genehmigung der Tagesordnung,
- die Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- den Bericht über den Baufortschritt/Zeitplan und
- den Finanzierungsbericht.

6. Sitzungen

Der Vorsitzende leitet die Sitzungen.
Nur die Mitglieder des Baubeirates können Anträge stellen.
Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Baubeirates und alle Personen, die an den Sitzungen teilnehmen, sind zur Verschwiegenheit über die ihnen in Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Amts-, Geschäfts-und Betriebsgeheimnisse verpflichtet.
Der Baubeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst; Minderheitsberichte sind zulässig.
In jeder Sitzung ist - sofern gegeben - ein Bericht über den Baufortschritt, die Finanzierungssituation, die durchgeführten und beabsichtigten Vergaben sowie die Kostenentwicklung zu erstellen. Kostenüberschreitungen sind ausführlich zu begründen.
Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu verfassen. Diese hat insbesondere alle zur Abstimmung gebrachten Anträge sowie das Abstimmungsergebnis zu enthalten. Die Niederschrift ist allen Mitgliedern des Baubeirates binnen zwei Wochen nach der Sitzung zu übermitteln und auf Verlangen dem NÖ Schul-und Kindergartenfonds vorzulegen.

7. Endigung eines Baubeirates

Ein Baubeirat endet mit der Beschlussfassung über den Schlussbericht. Dafür ist eine Sitzung unmittelbar nach Vorliegen der Endabrechnung einzuberufen. Der Schlussbericht hat mindestens zu enthalten:

- die genehmigten Gesamtkosten,
- die endabgerechneten Gesamtkosten,
- die Finanzierungskosten,
- die Laufzeit der Finanzierung und
- die jährliche Belastung der Haushalte der beteiligten Gebietskörperschaften.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 25.04.2023 mehrstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen, die im Antrag angeführten Personen in den Baubeirat zu entsenden.

Debatte: GGR Mag. Scheele begründet die Stimmenthaltungen der SPÖ-Fraktion damit, dass ihrer Ansicht nach ein Vertreter der SPÖ-Fraktion aufgrund der zweitgrößten Stärke in den Baubeirat entsendet werden sollte.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge nachstehende Gemeinderatsmitglieder und Gemeindebedienstete in den Baubeirat zur Errichtung des neuen Kindergartens in der Eichengasse entsenden:

GGR Franz Schwarz
GGR Stefan Rabl
GGR Ing. Herbert Haderer
AL Ing. Gregor Gerdenits

Als Bauaufsichtsorgan: Ing. Daniel Strodl

Beschluss:	Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig
7 Stimmenthaltungen	GGR Mag. Scheele, GGR Ing. Meixner BBEd, GGR Dallinger GR Widermann, GR Pirker, GR Stech, GR Gotthardt

TOP 6)
Kindergärten - Anpassung des Materialkostenbeitrages in den Sommermonaten

Der Bürgermeister übergibt GGR Rabl das Wort, dieser berichtet:

Gemäß § 25 Abs. 6 des NÖ Kindergartengesetzes darf der Kindergartenerhalter für die Anschaffung des Spiel- und Fördermaterials einen höchstens kostendeckenden Beitrag von den Eltern (Erziehungsberechtigten) einheben.

Seit Jänner 2016 wird von der Gemeinde ein Materialkostenbeitrag in der Höhe von € 15,-- / pro Monat eingehoben (ausgenommen Juli/August).
Für die Sommermonate Juli und August wird seit 2012 ein herabgesetzter Beitrag in der Höhe von € 9,-- eingehoben.

Da es seit diesem Kindergartenjahr 2022/2023 keine 3-wöchige Schließung der Kindergärten gibt, diese lediglich 1 Woche komplett gesperrt haben, wäre auch der Kostenbeitrag der Monate Juli und August dem übrigen Jahr mit € 15,-- anzupassen.

Angemerkt wird, dass bei dieser Anpassung, als auch beim übrigen Kostenbeitrag keine Erhöhung desselben aufgrund einer Indexanpassung erfolgt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 25.04.2023 mehrstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Sommer-Materialkostenbeitrag entsprechend anzupassen.

Debatte: GGR Ing. Meixner BBEd, Bürgermeister Schneider, GGR Rabl,

GR Ing. Schöller betritt um 18.26 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an der weiteren Gemeinderatssitzung teil.

Antrag GGR Rabl:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Materialkostenbeitrag für die Kindergärten ab Juli 2023 in den Monaten Juli und August dem Materialkostenbeitrag der übrigen Monate angepasst und somit mit **€ 15,--** festgesetzt wird.

Beschluss:	Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig
8 Gegenstimmen:	GGR Mag. Scheele, GGR Ing. Meixner BBEd, GGR Dallinger GR Widermann, GR Pirker, GR Stech, GR Gotthardt, GR Ing. Schöller

Über den nachstehenden Gegenantrag des GGR Ing. Meixner BBEd, lässt der Bürgermeister zuvor abstimmen.

Gegenantrag GGR Ing. Meixner BBEd,

Der Gemeinderat möge beschließen, aufgrund der allgemeinen Teuerung die Materialkostenbeiträge nicht zu erhöhen und die zusätzlich anfallenden Mehrkosten für den Materialbedarf sollen durch die Gemeinde gedeckt werden.

Beschluss:	Der Antrag wird abgelehnt
Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig
15 Gegenstimmen:	Bürgermeister Schneider, Vizebürgermeister Schermann, GGR Rabl, GGR Ing. Postl, GGR Ing. Haderer, GGR Schwarz, GR Zottl-Paulischin, GR Schlosser, GR Wirth, GR van Randenborgh, GR Stumvoll, GR Bloyer MA, GR Wöhrer, GR Prendinger, GR Stockreiter

Top 7)
Löschungserklärungen

Ing. Jürgen Pinter - Wiederkaufsrecht
In der EZ 1544, KG 04307 Enzesfeld, gehörig Ing. Jürgen Pinter, ist unter CLNR 1a 2320/1996 ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn eingetragen.

Dieses Wiederkaufsrecht bezieht sich auf Punkt 7 des Kaufvertrages vom 15.07.1996. Das Wiederkaufsrecht tritt ein, wenn die Fertigstellung des Wohnhauses nicht in der dort angegebenen Frist erfolgt. Da das Objekt Fasangasse 5 bereits fertiggestellt ist, kann das Wiederkaufsrecht gelöscht werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 25.04.2023 einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Löschungserklärung zu genehmigen.

Debatte: keine

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge Nachstehendes beschließen:

Die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn erteilt sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde, nicht jedoch auf ihre Kosten, die Einverleibung der Löschung des unter CLNR 1 a einverleibten Wiederkaufsrecht ob der Liegenschaft EZ 1544 KG 04307 Enzesfeld bewilligt werden könne, jedoch nicht auf ihre Kosten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Zeiler betritt um 18.31 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an der weiteren Gemeinderatssitzung teil.

TOP 8)
EZ 100, KG Enzesfeld – Leitungsrecht zugunsten der Wiener Netze

Die Wiener Netze sind beauftragt, im Bereich Kreisgasse – Karl Beer Weg – Obere Weinberggasse eine Versorgungsleitung zu verlegen.
Da die geplante Leitung an zwei Stellen in kleinen Bereichen Privatgrund der Gemeinde queren (Böschung bzw. Grünfläche beim Karl Beer Weg im Bereich der Kreisgasse und Straßenquerung der verlängerten Oberen Weinberggasse im Bereich des Karl Beer Wege, sowie in der Oberen Weinberggasse) ersuchen d e Wiener Netze GmbH. um ein diesbezügliches Leitungsrecht.

Der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag für das Leitungsrecht liegt bei (Seiten 18 - 21)

Die Planbeilagen mit der Kennzeichnung der Bereiche, für welches das Leitungsrecht gelten soll, liegen gleichfalls bei (Seiten 22 - 23).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 25.04.2023 einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen, den ggst. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zu genehmigen.

Debatte: keine

WIENER NETZE

SERVITUTBESTELLUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

1. **Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn,**
   2551 Enzesfeld-Lindabrunn, Rathausplatz 1,
   im Folgenden kurz **"Servitutsgeberin"** genannt

2. **WIENER NETZE GmbH,** (FN 174300z),
   1110 Wien, Erdbergstraße 236,
   im Folgenden kurz **"Wiener Netze"** genannt

I. Grundbuchstand

Die Servitutsgeberin ist grundbücherliche Eigentümerin der Grundstücke Nr. 388/1 und 388/3, inneliegend der **EZ 100,** Katastralgemeinde **Enzesfeld** (04307), Pettingengasse # Kreisgasse und Obere Weinberggasse.

II. Dienstbarkeit

Die **Servitutsgeberin** räumt den **Wiener Netzen** bzw. ihren Gesamt- und Einzelrechtsnachfolgern die nachstehende Dienstbarkeit für die Grundstücke Nr. 388/1 und 388/3, inneliegend der **EZ 100,** des Grundbuches der Katastralgemeinde **Enzesfeld** ein, und zwar hinsichtlich des in den Servitutsplänen der **Wiener Netze,** Nr. **SV-1270 und SV-1271** vom 15.02.2023 (Annex ./1), die einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bilden, dargestellten Servitutraumes.

Inhalt der Dienstbarkeit ist die Duldung der Errichtung einer **Mittelspannungs-Leitungstrasse und Niederspannungs-Leitungstrasse,** bestehend aus Stromkabel, Kommunikationslinien (Datenkabel) und Zubehör sowie die Duldung des Bestandes, des Betriebes, der Überprüfung, der Instandhaltung, der Erneuerung und des Umbaues der Leitungstrassen sowie jederzeit in Leerrohre weitere Stromkabel und Kommunikationslinien einzubringen.

Die Dienstbarkeit dient der Übertragung von elektrischer Energie und für Kommunikationsdienste durch die **Wiener Netze** oder Dritte.

Weiteres sind die **Wiener Netze** berechtigt, all das, was diese Arbeiten sowie den sicheren Bestand und Betrieb der Anlage hindern oder gefährden kann, zu beseitigen, hierzu die gegenständlichen Grundstücke jederzeit durch die dafür bestellten Personen zu betreten und soweit notwendig bzw. zweckmäßig auch mit Fahrzeugen zu befahren.

Die Verlegung der Stromkabel erfolgt unterirdisch und die Servitutsfläche der Leitungstrassen beträgt 40,33 m².

III. Überbindung

Für den Fall der Veräußerung der vertragsgegenständlichen Liegenschaften verpflichtet sich die **Servitutsgeberin** den **Wiener Netzen** gegenüber, sämtliche aus diesem Vertrag übernommenen Rechte und Pflichten auf den Erwerber zu überbinden und diesen vertraglich zu verpflichten, auch seinerseits im Falle einer Veräußerung der Liegenschafen für die Überbindung der übernommenen Rechte und Pflichten auf dessen Rechtsnachfolger Sorge zu tragen.

Darüber hinaus ist die **Servitutsgeberin** diesbezüglich verpflichtet, **Wiener Netze** von einer beabsichtigten Änderung im Eigentum an den gegenständlichen Liegenschaften vor dieser Änderung zu verständigen. Diese Überbindungs- und Informationspflicht endet mit der Verbücherung dieses Servitutbestellungsvertrages.

IV. Pflichten

Die **Servitutsgeberin** verpflichtet sich:

a) alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der vertragsgegenständlichen Anlage zur Folge haben könnte,

b) **Wiener Netze** rechtzeitig von beabsichtigten Arbeiten, durch welche die Anlage Schaden nehmen könnte, zu verständigen, damit ihrerseits eine Schutzaufsicht beigestellt werden kann,

c) auf der in Punkt II. genannten Servitutsfläche ohne Zustimmung der **Wiener Netze** keine Baumpflanzungen sowie keinerlei Aufgrabungen vorzunehmen bzw. Bauwerke jeglicher Art zu errichten oder das Bodenniveau zu verändern,

d) zum Zweck der Ausübung der Dienstbarkeit den **Wiener Netzen** den Zutritt und die Zufahrt zur dienenden Liegenschaft nach vorheriger Anmeldung – in dringenden Fällen und bei Gefahr in Verzug auch ohne vorherige Anmeldung – jederzeit zu gestatten,

e) eventuell weitere notwendige Urkunden zur ordnungsgemäßen Verbücherung des Vertrages zu unterfertigen bzw. zur Verfügung zu stellen.

Die **Wiener Netze** verpflichten sich:

f) nach Errichtung der Anlage und bei allfälligen Reparaturen an dieser, die Straßen- und Garten- oder Kelleroberflächen ordnungsgemäß wiederherzustellen,

g) nach einer dauerhafter Außerbetriebnahme der Anlage die vertragsgegenständliche Dienstbarkeit innerhalb angemessener Frist im Grundbuch löschen zu lassen, soweit dieser Löschung keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen,

h) der **Servitutsgeberin** Flurschäden, die bei Ausübung von Arbeiten an der Anlage entstehen, jeweils angemessen zu ersetzen.

V. Haftung

Die **Wiener Netze** haften für die durch die Errichtung, den Betrieb, die Überprüfung, die Instandhaltung, die Erneuerung und den Umbau der vertragsgegenständlichen Anlage allfällig entstehenden Schäden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und leisten hierfür Ersatz.

Dies gilt auch für eventuelle Schäden, die im Zusammenhang mit der Ausübung der vertragsgegenständlichen Dienstbarkeit von geschädigten Dritten der **Servitutsgeberin** gegenüber geltend gemacht werden.

Werden solche Ansprüche gegen die **Servitutsgeberin** gerichtlich oder außergerichtlich geltend gemacht, sind die **Wiener Netze** hiervon unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen und die weitere Vorgangsweise einvernehmlich abzustimmen.

VI. Aufsandungserklärung

Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn, erklärt ausdrücklich, dass sie in die Einverleibung der Dienstbarkeit der Duldung der Errichtung einer **Mittelspannungs-Leitungstrasse und Niederspannungs-Leitungstrasse** sowie der Duldung des Bestandes, des Betriebes, der Überprüfung, der Instandhaltung, der Erneuerung und des Umbaues der Leitungstrassen im Sinne des Punktes II. dieses Vertrages unter den Grundstücken Nr. 388/1 und 388/3, inneliegend der **EZ 100** des Grundbuches der Katastralgemeinde Enzesfeld für die **WIENER NETZE GmbH** (FN 174300z) einwilligt.

VII. Kosten und Abgaben

Alle mit diesem Vertrag und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Abgaben tragen die Wiener Netze.
Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung der Servitutsgeberin werden von dieser selbst getragen.

VIII. Nebenabreden

Nebenabreden zu diesem Vertrag und allfällige Ergänzungen desselben bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

IX. Servitutsentgelt

Für die Einräumung des Servitutsrechtes wird Wiener Netze kein gesondertes Entgelt vorgeschrieben. Die Einräumung der Dienstbarkeit (Übergabe) ist bereits vor Unterfertigung des gegenständlichen Vertrages erfolgt.

X. Erklärung n.d. Grunderwerbsgesetz

Die **Wiener Netze** erklären ausdrücklich, dass an ihrer Gesellschaft keinerlei Ausländer im Sinne des Ausländergrunderwerbsgesetzes beteiligt sind.

XI. Gerichtsstand

Für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Rechtsstreitigkeiten, für die kein Zwangsgerichtsstand besteht, sind die sachlich für die Handelsgerichtsbarkeit zuständigen Gerichte in Wien ausschließlich zuständig.

XII. Ausfertigung

Von diesem Vertrag wird eine Urschrift ausgefertigt, welche die **Wiener Netze** erhalten. Die **Servitutsgeberin** erhält kostenlos eine beglaubigte Abschrift dieses Vertrages.

Annex ./1: Servitutsplan Nr. SV-1270 und 1271 vom 15.02.2023

Marktgemeinde Enzesfelc-Lindabrunn

....., am .....

Wien, am .....

.....

.....

WIENER NETZE GmbH

.....

.....

.....

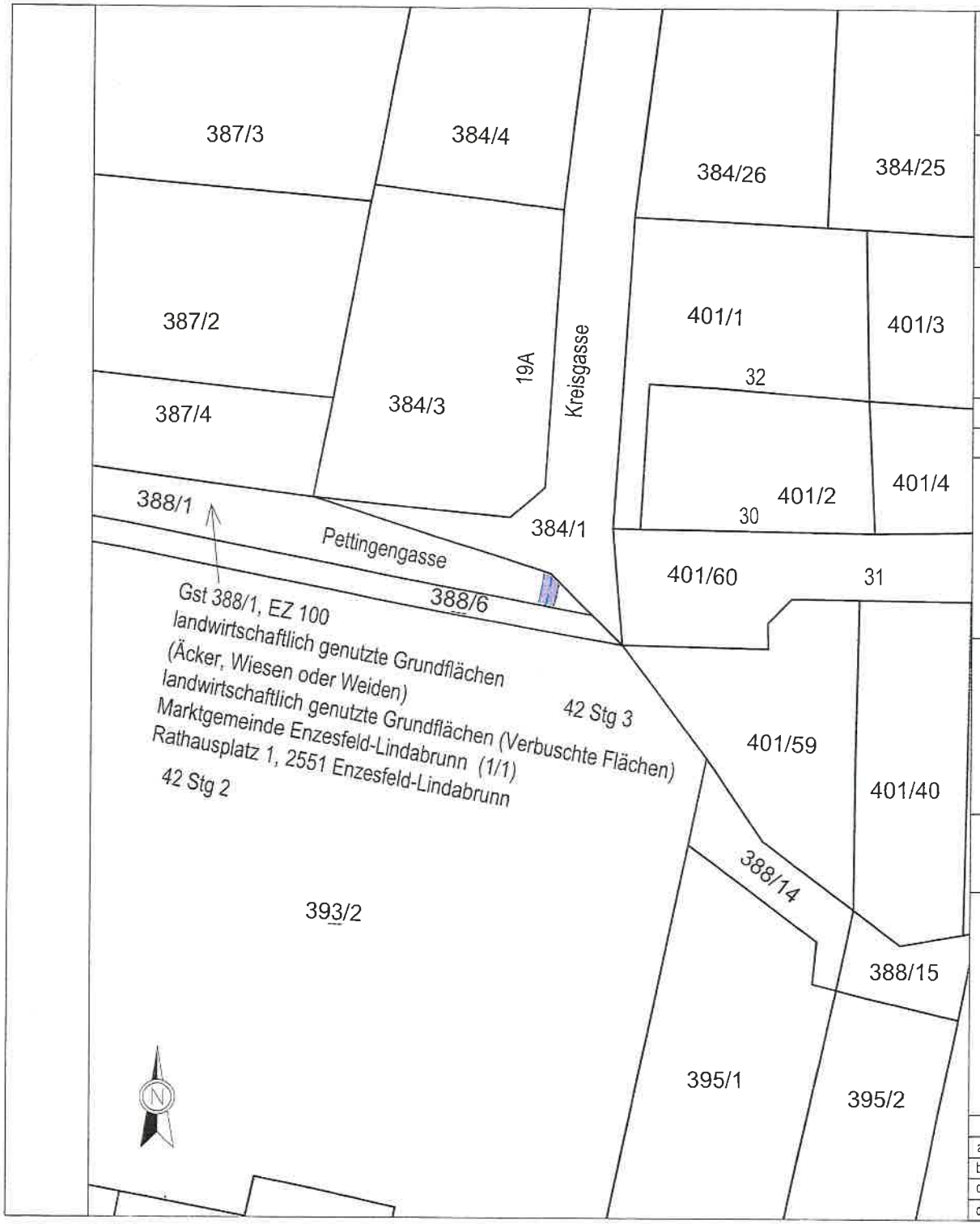

WIENER NETZE

Wiener Netze GmbH
Erdbergstraße 236
1110 Wien

SERVITUTSPLAN

Mittelspannungs-Leitungstrasse

2551 Lindabrunn

Pettingenggasse # Kreisgasse Gst.388/1

Grundstück	EZ	Katastralgemeinde	KG.Nr.
388/1	100	Enzesfeld	04307

SERVITUTSFLÄCHE

Gesamt	7,38m²
Leitungslänge	3,83m
Mindestverlegungstiefe	0,8m

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER:

Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn
Rathausplatz 1
2551 Enzesfeld-Lindabrunn

LEGENDE

- Servitutsfläche
- Leitungstrasse Bestand
- Grundstücksgrenze

REFERENT	BEARBEITER
Ing. Macek Roland	Pizl
DATUM: 15.02.2023	MASSSTAB: 1:500

PLANVERFASSER:	FORMAT	CAD-PRG.:	PLAN-NR.:
WIENER NETZE	A3	AUTOCAD 2018	SV-1271

Der Verlauf der GRUNDSTÜCKGRENZEN wurde
der amtlichen Katastralmappe entnommen!
Stand d. Katastralmappe : 15.02.2023
Grundbuchstand: 15.02.2023

	ÄNDERUNGEN
a	
b	
c	
d	

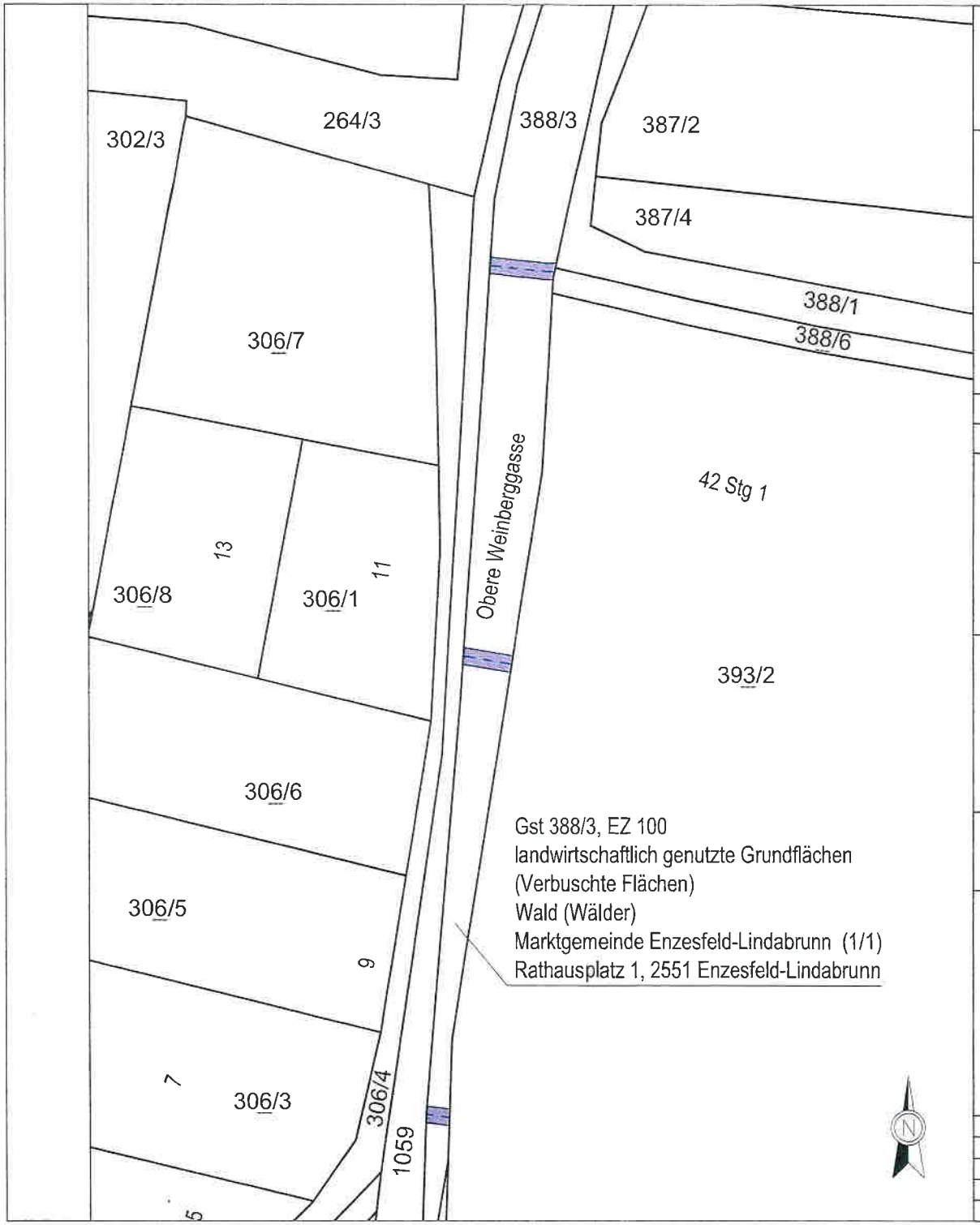

WIENER NETZE
Wiener Netze GmbH
Erdbergstraße 236
1110 Wien

SERVITUTSPLAN
Mittelspannungs-Leitungstrasse und Niederspannungs-Leitungstrasse

2551 Lindabrunn
Obere Weinberggasse 7 bis 13

Grundstück	EZ	Katastralgemeinde	KG.Nr.
388/3	100	Enzesfeld	04307

SERVITUTSFLÄCHE

Gesamt	32,95m²
Leitungslänge	16,48m
Mindestverlegungstiefe	0,8m

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER:

Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn
Rathausplatz 1
2551 Enzesfeld-Lindabrunn

LEGENDE
- Servitutsfläche
- Leitungstrasse Bestand
- Grundstücksgrenze

REFERENT	BEARBEITER
Ing. Macek Roland	Pizl
DATUM	MASSSTAB
15.02.2023	1:500

PLANVERFASSER:	FORMAT	CAD-PRG.:	PLAN-NR.:
WIENER NETZE	A3	AUTOCAD 2018	SV-1270

Der Verlauf der GRUNDSTÜCKGRENZEN wurde der amtlichen Katastralmappe entnommen!
Stand d. Katastralmappe : 15.02.2023
Grundbuchstand: 15.02.2023

	ÄNDERUNGEN
a	
b	
c	
d	

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge mit der Wiener Netze GmbH. den erforderlichen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag für das Leitungsrecht abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9)
Verordnung über die Verlängerung der Bausperre gem. § 26 (3) NÖ. ROG 2014

Der Bürgermeister übergibt GGR Ing. Haderer das Wort, dieser berichtet:
Der Gemeinderat hat mit Verordnung vom 21.09.2021 eine Bausperre erlassen. Gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 2014 tritt eine Bausperre 2 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft. Vor Ablauf dieser Frist kann die Bausperre einmal um 1 Jahr verlängert werden.

Da das Entwicklungskonzept mit der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes (örtliches Raumordnungsprogramm) noch nicht fertig ist, ist eine Verlängerung der Bausperre notwendig.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 25.04.2023 einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Verlängerung der Bausperre zu verordnen.

Debatte: keine

Antrag GGR Ing. Haderer:

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG ÜBER DIE
VERLÄNGERUNG DER BAUSPERRE

§ 1

Gemäß § 26 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn vom 21.09.2021, worin für das gesamte Gemeindegebiet für das Wohnbauland (Widmung BW - Bauland-Wohngebiet / BK – Bauland-Kerngebiet / BA – Bauland-Agrargebiet) eine Bausperre erlassen wurde, um 1 Jahr verlängert.

§ 2

Ziel der Bausperre
Ziel der Bausperre ist/war:
Für das im § 1 beschriebene Gebiet wurde zur Sicherung der Durchführung einer geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zur Strukturierung des Wohnbaulandes eine Bausperre erlassen.
Ziel der Bearbeitung und der gegenständlichen Bausperre ist es, für das Wohnbauland im gesamten Gemeinde-gebiet der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn die bestehenden Festlegungen im Flächenwidmungsplan hinsichtlich Festlegung der Widmungskategorien zur Regelung der angestrebten Siedlungsstrukturen zu überprüfen und gegebenenfalls geändert festzulegen.

Um sicherzustellen, dass bis dahin keine der Ziele der Bausperre unterlaufende Bebauung erfolgt, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Laufende Bauverfahren sind von der Regelung ausgenommen.
Um- und Zubauten, sowie die Errichtung von Nebengebäuden im Sinne der NÖ Bauordnung sind von der Regelung ausgenommen.
Die Errichtung von Einfamilienwohnhäusern ist von der Regelung ausgenommen und sind diese auch weiterhin zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10)
Subventionen

a)

20.02.2023	**röm. kath. Pfarre Enzesfeld-Lind.**	Veranstaltung „Pfarrball" im Gemeindesaal	€ 420,--	Empfehlung Vorstand: ***Mehrstimmig Keine Subvention***

Debatte: GGR Mag. Scheele, GGR Ing. Haderer, Bürgermeister Schneider

Antrag GGR Ing. Haderer:

Der Gemeinderat möge der r.k. Pfarre Enzesfeld-Lindabrunn anlässlich der Veranstaltung „Pfarrball" im Gemeindezentrum **keine** Subvention gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
9 Gegenstimmen: GGR Mag. Scheele, GGR Ing. Meixner BBEd, GGR Dallinger GR Widermann, GR Pirker, GR Stech, GR Gotthardt, GR Ing. Schöller, GR Zeiler

Über den nachstehenden Gegenantrag der GGR Mag. Scheele lässt der Bürgermeister zuerst abstimmen.

Gegenantrag GGR Mag. Scheele namens der SPÖ-Fraktion.

Der Gemeinderat möge der r.k. Pfarre Enzesfeld-Lindabrunn anlässlich der Veranstaltung „Pfarrball" im Gemeindezentrum € 450,-- als Subvention gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
15 Gegenstimmen: Bürgermeister Schneider, Vizebürgermeister Schermann, GGR Rabl, GGR Ing. Postl, GGR Ing. Haderer, GGR Schwarz, GR Zottl-Paulischin, GR Schlosser, GR Wirth, GR van Randenborgh, GR Stumvoll, GR Bloyer MA, GR Wöhrer, GR Prendinger, GR Stockreiter

b)

10.03.2023	**Elternverein VS Enzesfeld-Lindabrunn**	Buskosten für Ausflüge aller Klassen am 27.06.2023	€ 2.360,--	Empfehlung Vorstand: ***Einstimmig: € 2.360,--***

Debatte: keine

Antrag GGR Ing. Haderer:

Der Gemeinderat möge dem Elternverein an der Volksschule Enzesfeld-Lindabrunn anlässlich der Abschlussausflüge aller Klassen am 27.06.2023 die Busfahrtkosten als Subvention in der Höhe von **€ 2.360,--** gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

c)

15.03.2023	**Elias Pauker für MSC Traiskirchen**	Persönliche Unterstützung bzw. Vereinsunterstützung	€ 400,--	Empfehlung Vorstand: ***Einstimmig Keine Subvention***

Debatte: keine

Antrag GGR Ing. Haderer:

Der Gemeinderat möge dem Herrn Elias Pauker bzw. dem MSC Traiskirchen **keine** Subvention gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vor Behandlung der nächsten Subvention verlässt GGR Dallinger den Sitzungssaal

d)

28.03.2023	**Pensionistenverb. Ortsgruppe Enz-esfeld-Lindabr.**	Haushaltsaussendung „Frühling/Sommer 2023"	€ 250,--	Empfehlung Vorstand: ***Mehrstimmig Keine Subvention***

Debatte: GGR Mag. Scheele, Bürgermeister Schneider,

Antrag GGR Ing. Haderer:

Der Gemeinderat möge dem Pensionistenverband NÖ, Ortsgruppe Enzesfeld-Lindabrunn anlässlich der Aussendung an jeden Haushalt „Programm Frühling/Sommer 2023" **keine** Subvention gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
8 Gegenstimmen: GGR Mag. Scheele, GGR Ing. Meixner BBEd,
GR Widermann, GR Pirker, GR Stech, GR Gotthardt, GR Ing. Schöller, GR Zeiler

Über den nachstehenden Gegenantrag der GGR Mag. Scheele lässt der Bürgermeister zuerst abstimmen.

Antrag GGR Mag. Scheele

Der Gemeinderat möge dem Pensionistenverband NÖ, Ortsgruppe Enzesfeld-Lindabrunn anlässlich der Aussendung an jeden Haushalt „Programm Frühling/Sommer 2023" **eine** Subvention in der Höhe von **€ 250,--** gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
15 Gegenstimmen: Bürgermeister Schneider, Vizebürgermeister Schermann, GGR Rabl,
GGR Ing. Postl, GGR Ing. Haderer, GGR Schwarz, GR Zottl-Paulischin, GR Schlosser, GR Wirth,
GR van Randenborgh, GR Stumvoll, GR Bloyer MA, GR Wöhrer, GR Prendinger, GR Stockreiter

GGR Dallinger betritt wieder den Sitzungssaal und nimmt an der weiteren Gemeinderatssitzung teil.

e)

30.03.2023	**Abschnittsfeuerwehr Kommando Pottenstein**	Versammlung des Abschnittsfeuerwehr-Kommandos im Gemeindezentrum Saalbenützungsentgelt	€ 420,--	Empfehlung Vorstand: **Einstimmig € 420,--**

Debatte: GGR Mag. Scheele, GR Pirker, Bürgermeister Schneider,

Antrag GGR Ing. Haderer:

Der Gemeinderat möge dem Abschnittsfeuerwehrkommando Pottenstein anlässlich der Versammlung der Abschnittsfeuerwehr im Gemeindezentrum eine Subvention in der Höhe der Saalmiete von **€ 420--** gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

f)

12.04.2023	**Theatergruppe Enzesfeld-Lind.**	Theateraufführungen April 2023 Kosten für AKM, Drehbuch, Bühnen-kulissen	€ 2.600--	Empfehlung Vorstand: ***Einstimmig € 2.600,--***

Debatte:

Antrag GGR Ing. Haderer

Der Gemeinderat möge der Laientheatergruppe Enzesfeld-Lindabrunn anlässlich der Theateraufführungen im April 2023 für die Kosten AKM, Drehbuch, Bühnenkulissen etc. eine Subvention in der Höhe von **€ 2.600,--** gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
1 Stimmenthaltung: GR van Randenborgh

g)

21.04.2023	Tennisclub Enzesfeld	Notwendige Reparatur an Zaun, Beschädigung durch Sturm	€ 1.500,--	Empfehlung Vorstand: ***Einstimmig € 1.500,--***

Debatte: keine

Antrag GGR Ing. Haderer:

Der Gemeinderat möge dem Tennisclub für die Reparaturarbeiten am Zaun zufolge Sturmschäden eine Subvention in der Höhe von **€ 1.500--** gewähren.

Beschluss:	Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig
2 Enthaltungen:	GR Bloyer, GR Stumvoll

TOP 11)
DRINGLICHKEITSANTRAG: Kündigung Pachtvertrag Angelika Scheibner – Cafe NaNu

Es wird auf den Dringlichkeitsantrag des GGR Ing. Haderer hingewiesen (siehe Kopie auf Seite 31).

Mit nachstehendem Schreiben vom 30.04.2023 ersucht Frau Scheibner um einvernehmliche Kündigung per sofort (siehe Kopie auf der Seite 32)

GGR Ing. Haderer erläutert, dass mündlich mit Frau Angelika Scheibner als Kündigungstermin der 15.05.2023 vereinbart wurde.

Debatte: GR Pirker, GGR Ing. Haderer, Bürgermeister Schneider, GGR Mag. Scheele, GR Ing. Schöller,
Vizebürgermeister Schermann,

Antrag GGR Ing. Haderer:

Der Gemeinderat möge der einvernehmlichen Kündigung des Pachtvertrages per 15.05.2023 die Zustimmung erteilen, um einen weiteren wirtschaftlichen Schaden für die Pächterin abzuwenden.

Beschluss:	Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

GGR Ing. Herbert Haderer
Hernsteinerstraße 80
2551 Enzesfeld-Lindabrunn

02.05.2023

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn

Betreff: Pachtvertrag Angelika Scheibner – Cafe NaNu

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Gemäß § 46 der NÖ. Gemeindeordnung LGBl. 1000 i.d.g.F. stelle ich den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die heutige Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

Kündigung Pachtvertrag Angelika Scheibner – Cafe NaNu

Begründung:

Mit Schreiben vom 30.04.2023 ist die Kündigung des Pachtvertrages von Frau Angelika Scheibner mit der Marktgemeinde Enzesfeld Lindabrunn mit sofortiger Wirkung bezüglich des Cafehauses NaNu Rathausplatz 1 eingegangen.

Ich stelle daher den Dringlichkeitsantrag diese Kündigung in die Tagesordnung aufzunehmen, da eine außerordentliche Kündigung des Pachtvertrages nur vom Gemeinderat genehmigt werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

An die
Marktgemeinde Enzesfeld Lindabrunn
z.h. des Gemeinderats
Rathausplatz 1
2551 Enzesfeld Lindabrunn

Blumau, 30.04.2023

Betreff: Kündigung des Pachtvertrages „Cafe NaNu"

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Allen Bemühungen zum Trotz konnte ich seit Beginn im Vorjahr keinen wirtschaftlichen Erfolg erzielen. Ich möchte erwähnen, dass ich nahezu mein ganzes Privatvermögen in den Betrieb investiert habe.

Die stark gestiegenen Kosten für Betriebsmittel, Personal und die Wareneinkaufspreise einerseits aber vor allem die geringen Umsätze andererseits lassen einen weiteren Betrieb nicht zu.

Zu meinem Bedauern muss ich aus den genannten Gründen den am 23.08.2022 vom Gemeinderat genehmigten und mit 04.11.2022 unterfertigten Pachtvertrag zwischen der

Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn und
mir, Angelika Scheibner, 2602 Blumau-Neurisshof, Hauptstraße 8/2

mit sofortiger Wirkung kündigen.

Weiters ersuche ich, mir die noch offenen Forderungen seitens der Gemeinde zu erlassen, da ich wie schon erwähnt mein Privatvermögen in den Betrieb des Cafes investiert habe und trotzdem noch offene Lieferantenforderungen in der Höhe von mehr als € [redacted] zu begleichen habe.

Sehr gerne hätte ich mit meinem Team den Betrieb weitergeführt muss aber zur Kenntnis nehmen, dass dies aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist.

mit vorzüglicher Hochachtung

Angelika Scheibner
Blumau am 30.04.2023

TOP 12)
DRINGLICHKEITSANTRAG: Absicherung des Post Partner-Standortes in der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn sowie zeitgemäße Weiterführung der Gemeindebücherei

Es wird auf den Dringlichkeitsantrag des Vizebürgermeisters Schermann, des GGR Rabl und des GGR Ing. Haderer hingewiesen, der zu Beginn der Sitzung verlesen wurde:

Aufgrund des stark defizitären Betriebsjahres 2022 hätte die Firma LeKo OG den derzeitigen Standort der Unikateria (Hauptstraße 10) und somit gleichzeitig den Post Partner-Vertrag mit der Österreichische Post AG sobald als möglich gekündigt. Seitens der Gemeindevertretung wurde deshalb mit den derzeitigen Vertragsinhabern Herrn Ing. Thomas Lechner und Frau Nicole Kohlhauser unverbindliche Gespräche geführt. Ziel der Gespräche war eine Evaluierung, unter welchen Voraussetzungen eine Weiterführung des Standortes bzw. des Post Partner-Vertrages möglich wären. Die Gemeinderatsfraktionen der Liste Schneider und der Volkspartei erachten den Post Partner als essentielle Infrastruktur und Serviceeinrichtung für die Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn und soll auch zukünftig gesichert sein. Die Möglichkeit einer Kostenübernahme des Defizits der jetzigen Vertragsinhaber ist für die Marktgemeinde günstiger als eine gemeindeeigene Fortführung als Post Partner-Vertragsinhaber. Seitens der jetzigen Betreiber der Unikateria, gibt es das Angebot, die Gemeindebücherei zukünftig mitzubetreuen. Da der Ausschuss für Sport und Freizeit unter Vorsitz von GGR Franz Meixner bis Ende 2021 ein neues Konzept für die Gemeindebücherei erarbeiten hätte sollen, bis dato aber keines präsentiert wurde, wäre die Übersiedlung der Gemeindebücherei aus dem Provisorium (ehem. Wohnhaus der Familie Pechhacker) in das Geschäftslokal der Unikateria eine zukunftsorientierte Lösung zur Sicherstellung der Gemeindebücherei mit gleichzeitigen Synergieeffekten wie Erweiterung der Öffnungszeiten, zeitgemäße Räumlichkeiten sowie Reduktion der derzeitigen Kosten durch Betreuung des Personals der Unikateria.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Um die Fortführung des Post Partner-Standortes in der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn zu gewährleisten, soll dem aktuellen Vertragsinhaber Leko OG die Zuzahlung des jährlichen Defizits durch die Marktgemeinde ersetzt werden. Gleichzeitig soll die Gemeindebücherei in das Geschäftslokal der Unikateria in den nächsten Monaten übersiedeln und vom Personal der Unikateria betreut werden.

Bedeckungsvorschlag:
Die im Fall der Annahme dieses Antrages entstehenden und im laufenden Gemeindebudget nicht veranschlagten Kosten in Höhe von ca. € 2.500,--/Monat sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 einzuarbeiten. Bis dahin soll die Bedeckung aus dem Überschuss des Haushaltsjahres 2022 erfolgen.

Debatte: GGR Ing. Meixner BBEd, Bgm. Schneider, GGR Ing. Haderer, Vzbgm. Schermann, GGR Rabl, GGR Dallinger, GGR Ing. Schöller, GR Gotthardt

Über Ersuchen des GGR Ing. Meixner BBEd, stellt der Bürgermeister den **Antrag** auf Sitzungsunterbrechung für 10 Minuten.	
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig
1 Stimmenthaltung:	Bürgermeister Schneider

Zufolge des vorangeführten um **19.11 Uhr** gefassten Beschlusses unterbricht der Bürgermeister die Sitzung mit dem Hinweis, dass diese um **19.21 Uhr** wieder aufgenommen wird.

Der Bürgermeister stellt fest, dass trotz mehrmaliger Aufforderung die 9 Gemeinderäte der SPÖ-Fraktion auch um **19.45 Uhr** nicht wieder im Sitzungsaal erschienen sind.

Gem. § 48 NÖ Gemeindeordnung stellt der Bürgermeister weiters fest, dass die notwendige zwei Drittel – Anwesenheit zur Beschlussfähigkeit mit 15 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern nicht gegeben ist.
Er schließt daher diese Gemeinderatssitzung gem. § 49 leg.cit. um **19.45 Uhr** mit dem Hinweis, dass die Fortsetzung dieser Sitzung in der kommenden Woche erfolgen soll. Eine gesonderte Einladung gem. § 45 leg.cit. wird zeitgerecht folgen.
Festgestellt wird gem. § 48 (2) NÖ GO, dass beim zweiten Male zur Beratung über denselben Gegenstand zur Beschlussfassung eine Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates genügen. Auf diesen Passus der Gemeindeordnung wird auch in der weiteren Einberufung ausdrücklich hingewiesen.

Fortsetzung des PROTOKOLLS

der **öffentlichen Gemeinderatssitzung**
der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn

vom 02. Mai 2023
mit Fortsetzung gem. §§ 48 u. 49 NÖ GO
am Dienstag, dem **09. Mai 2023**

Ort: Veranstalturgssaal im Gemeindeamt im 2. OG
Beginn: Dienstag, 09 05.2012, 19.00 Uhr

Anwesend:
Vizebürgermeister Alexande- Schermann (ÖVP)
GGR Stefan Rabl (LS)
GGR Ing. Herbert Postl (LS)
GGR Ing. Herbert Haderer (LS)
GGR Ing. Franz Meixner BBEd (SPÖ)
GGR Wilfried Dallinger (SPÖ)
GGR Franz Schwarz (ÖVP)

GR Elisabeth Zottl-Paulischin (LS)
GR Andrea van Randenborgh (LS)
GR Mark Stumvoll (LS)
GR Josefin Wirth (LS)
GR Claudia Bloyer MA (LS)
GR Andreas Wöhrer (LS)
GR Sebastian Prendinger (LS
GR Roman Schlosser (LS)
GR Karin Widermann (SPÖ)
GR Silvia Pirker (SPÖ)
GR Johann Gotthardt (SPÖ)
GR Ing. Bernhard Schöller (SPÖ)
GR Dipl.Päd. Sigrid Killer (SPÖ)
GR Marcel Stech (SPÖ)
GR Martin Stockreiter (ÖVP)

Entschludigt:
Bürgermeister Franz Schneider (LS)
GGR LAbg.Mag. Karin Scheele (SPÖ)
GR Susanne Zeiler (SPÖ)

Zuhörer: 28

Schriftführer:
VB OS Ing. Gregor Gerdenits
VB Michael Osztovics

Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Da Bürgermeister Schneider entschuldigt ist, übernimmt Vizebürgermeister Schermann den Vorsitz.

Folgendes wird festgestellt:

a) Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, da von 25 Mitgliedern des Gemeinderates 22 anwesend sind.

b) Die zeitgerechte und ordnungsgemäße Einberufung zur heutigen Gemeinderatssitzung aller Gemeinderatsmitglieder erfolgte nachweislich mittels E-Mail. Das Original der Einladungskurrende bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Sitzungsprotokolls. Die Sendebestätigung gilt als Nachweis für die Zustellung.

c) Bei der zweiten Einberufung des Gemeinderates zur Beratung über denselben Gegenstand wurde den Gemeinderatsmitgliedern auch gem. § 48 NÖ GO mitgeteilt, dass hier zur Beschlussfähigkeit die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates genügt.

d) Die Einladung zur Fortsetzung der Gemeinderatssitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel seit 04.05.2023 bis zum heutigen Tag kundgemacht.

Die Ordnungsgemäßheit der Fortsetzung der Sitzung vom 02.05.2023 ist daher im Sinne der NÖ. Gemeindeordnung gegeben.

Als Tagesordnung wurde nachstehender Punkt festgelegt:

TOP 12 - Absicherung des Post Partner-Standortes in der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn sowie zeitgemäße Weiterführung der Gemeindebücherei

Der Vizebürgermeister übergibt GGR Stefan Rabl das Wort.

Es wird der Dringlichkeitsantrag vom 02.05.2023 in Erinnerung gebracht:

Aufgrund des stark defizitären Betriebsjahres 2022 hätte die Firma LeKo OG den derzeitigen Standort der Unikateria (Hauptstraße 10) und somit gleichzeitig den Post Partner-Vertrag mit der Österreichische Post AG sobald als möglich gekündigt. Seitens der Gemeindevertretung wurde deshalb mit den derzeitigen Vertragsinhabern Herrn Ing. Thomas Lechner und Frau Nicole Kohlhauser unverbindliche Gespräche geführt. Ziel der Gespräche war eine Evaluierung, unter welchen Voraussetzungen eine Weiterführung des Standortes bzw. des Post Partner-Vertrages möglich wären. Die Gemeinderatsfraktionen der Liste Schneider und der Volkspartei erachten den Post Partner als essentielle Infrastruktur und Serviceeinrichtung für die Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn und soll auch zukünftig gesichert sein. Die Möglichkeit einer Kostenübernahme des Defizits der jetzigen Vertragsinhaber ist für die Marktgemeinde günstiger als eine gemeindeeigene Fortführung als Post Partner-Vertragsinhaber.

Seitens der jetzigen Betreiber der Unikateria, gibt es das Angebot, die Gemeindebücherei zukünftig mitzubetreuen. Da der Ausschuss für Sport und Freizeit unter Vorsitz von GGR Franz Meixner bis Ende 2021 ein neues Konzept für die Gemeindebücherei erarbeiten hätte sollen, bis dato aber keines präsentiert wurde, wäre die Übersiedlung der Gemeindebücherei aus dem Provisorium (ehem. Wohnhaus der Familie Pechnacker) in das Geschäftslokal der Unikateria eine zukunftsorientierte Lösung zur Sicherstellung der

Gemeindebücherei mit gleichzeitigen Synergieeffekten wie Erweiterung der Öffnungszeiten, zeitgemäße Räumlichkeiten sowie Reduktion der derzeitigen Kosten durch Betreuung des Personals der Unikateria.

Debatte: GR Pirker, V zebürgermeister Schermann, GGR Dallinger,
GGR Ing. Meixner BBEd, GGR Ing. Haderer, GGR Rabl, GGR Schwarz, GR Stech,

Im Zuge der Debatte verliest GR Pirker nachstehenden Gegenantrag der SPÖ-Fraktion sowie dessen Begrünung (siehe Kopien auf den Seiten 38 und 39).

Gegenantrag betreffend Absicherung des Postpartner-Standortes in der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn sowie zeitgemäße Weiterführung der Gemeindebücherei

Vorgebracht am Dienstag, 09. Mai 2023

Begründung:

In der Gemeinderatsitzung vom 02.05.2023 wurde von Vbgm. Alexander Schermann, GGR Stefan Rabl und GGR Herbert Haderer ein Dringlichkeitsantrag eingebracht. Dieser sieht den finanziellen Ausgleich des betrieblichen Defizits der Leko OG durch die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn, um den Fortbestand des Postpartners in Enzesfeld-Lindarunn zu ermöglichen, sowie die Übersiedelung der Gemeindebücherei in das Geschäftslokal der Unikateria vor.

Bezüglich des Ausgleichs des betrieblichen Defizits der Leko OG wird folgendes festgehalten:

Für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion steht außer Frage, dass das weitere Bestehen des Postpartners gewährleistet werden muss. Ein durchdachter und nachhaltiger Plan zum Erhalt dieser wichtigen Infrastruktureinrichtung ist daher unumgänglich. Dem von der Liste Schneider und ÖVP vorgelegten Antrag wurden jedoch keine Zahlen und Fakten beigelegt. Auch wurden keine Regelungen zum Fortbestand des Postpartners wie z.B. die rechtliche Bewertung des Vorhabens, eine konkrete Angabe, in welcher Form die finanzielle Unterstützung verrechnet wird, die Dauer der Unterstützung, eine geplante Evaluierung der Maßnahme oder die Festlegung der Leistung der Leko OG dargelegt.

Selbst die Höhe der Unterstützung wurde lediglich auf einen Wert von € 2500,00 pro Monat geschätzt!

Kurz gesagt, hier fehlt es an einer guten Vorbereitung. Anders ist auch nicht erklärbar, dass der Tagesordnungspunkt als Dringlichkeitsantrag von Liste Schneider und ÖVP eingebracht wurde. Schließlich ist es der Bürgermeister selbst, der die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung festsetzt.

Warum daher zu einer derart wichtigen Angelegenheit keine Ausschusssitzung stattgefunden hat, ist nicht nachvollziehbar. Dass der Postpartner in der Vorstandssitzung vom 25.04.2023 keine Erwähnung gefunden hat, noch weniger.

Die Aufforderung von GGR Haderer, doch bitte zu glauben, dass dies die beste Lösung ist, reicht nicht. Im Gemeinderat müssen Entscheidungen nach bestem Wissen getroffen werden. Dafür braucht es Fakten und diese Fakten fehlen bis heute.

Bezüglich der Übersiedelung der Gemeindebücherei in das Geschäftslokal der Unikateria wird folgendes festgehalten:

Am 20. Oktober 2021 hat sich der Ausschuss für Sport und Freizeit, dem auch Vbgm. Schermann angehört, einstimmig für eine Unterbringung der Gemeindebücherei im ehemaligen Wohnhaus der Familie Pechhacker über das Jahr 2021 hinaus ausgesprochen.

Am 12. Dezember 2022 wurde zu einer Ausschusssitzung geladen, in welcher der Büchereibetrieb für 2023 thematisiert werden sollte. Zusätzlich zur offiziellen Einladung wurden die Klubsprecher der Liste Schneider und der ÖVP gebeten im Falle einer Verhinderung ihrer Ausschussmitglieder einen Vertretet zu entsenden.

Trotz aller Bemühungen waren am Tag der Sitzung keine Vertreter der Liste Schneider und der ÖVP anwesend. Ein Teil der Ausschussmitglieder hat dabei sogar darauf verzichtet die eigene Abwesenheit vorab zu entschuldigen.

Grundsätzlich ist erfreulich, dass die Fortführung der Gemeindebücherei von allen Gemeinderatsfraktionen befürwortet wird. Dennoch fehlt dem vorgebrachten Antrag auch hier jede inhaltliche Grundlage. Platzbedarf und räumliche Voraussetzungen sowie der Betreuungsablauf müssen seriöserweise vor einer Beschlussfassung erhoben und geklärt werden.

Basierend auf den oben genannten Begründungen wird seitens der SPÖ Gemeinderatsfraktion folgender Gegenantrag eingebracht:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn soll der Leko OG eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2500,00 pro Monat als Wirtschaftsförderung zukommen lassen, um ein sofortiges Schließen des Postpartners zu verhindern. Diese Unterstützung soll zunächst auf max. sechs Monate befristet sein. In dieser Zeit ist dem Gemeinderat ein fundiertes und nachhaltiges Konzept zum dauerhaften Erhalt des Postpartners vorzulegen. Dabei sind alle realistischen Möglichkeiten in die Konzepterstellung mit einzubeziehen.

Weiters soll eine mögliche Übersiedelung der Gemeindebücherei in das Geschäftslokal der Unikateria im zuständigen Ausschuss vorberaten und gegebenenfalls für eine Beschlussfassung vorbereitet werden.

Antrag GGR Rabl:

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Um die Fortführung des Post Partner-Standortes in der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn zu gewährleisten, soll dem aktuellen Vertragsinhaber Leko OG die Zuzahlung des jährlichen Defizits durch die Marktgemeinde ersetzt werden. Gleichzeitig soll die Gemeindebücherei in das Geschäftslokal der Unikateria in den nächsten Monaten übersiedeln und vom Personal der Unikateria betreut werden.

Bedeckungsvorschlag:
Die im Fall der Annahme dieses Antrages entstehenden und im laufenden Gemeindebudget nicht veranschlagten Kosten in Höhe von ca. € 2.500,--/Monat sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 einzuarbeiten. Bis dahin soll die Bedeckung aus dem Überschuss des Haushaltsjahres 2022 erfolgen.

Beschluss:	Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig
8 Stimmenthaltungen:	GGR Ing. Meixner BBed, GGR Dallinger, GR Widermann, GR Ing. Schöller, GR Gotthardt, GR Stech, GR Pirker, GR Killer Dipl.Päd.

Der Vizebürgermeister lässt zuerst über den Gegenantrag der SPÖ-Fraktion abstimmen (siehe Seite 41), danach erfolgt die Abstimmung über den Antrag des GGR Rabl.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Das Protokoll wird von den Protokollprüfern genehmigt: 07.06.2023

Für Liste Schneider (LS)

Für Team Karin Scheele SPÖ (SPÖ)

Für die neue Volkspartei Enzesfeld-Lindabrunn (ÖVP)

Gegenantrag SPÖ Gemeinderatsfraktion:

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn soll der Leko OG eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.500,-- pro Monat als Wirtschaftsförderung zukommen lassen, um ein sofortiges Schließen des Postpartners zu verhindern. Diese Unterstützung soll zunächst auf max. sechs Monate befristet sein. In dieser Zeit ist dem Gemeinderat ein fundiertes und nachhaltiges Konzept zum dauerhaften Erhalt des Postpartners vorzulegen. Dabei sind alle realistischen Möglichkeiten in die Konzepterstellung mit einzubeziehen.

Weiters soll eine möglich Übersiedlung der Gemeindebücherei in das Geschäftslokal der Unikateria im zuständigen Ausschuss vorberaten und gegebenenfalls für eine Beschlussfassung vorbereitet werden.

Beschluss:	Der Antrag wird abgelehnt
Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig
14 Gegenstimmen:	GGR Rabl, GGR Ing. Haderer, GGR Ing. Postl, GR Zottl-Paulischin, GR van Randenborgh, GR Wirth, GR Bloyer, GR Wöhrer, GR Stumvoll, GR Prendinger, GR Schlosser, Vizebürgermeister Schermann, GGR Schwarz, GR Stockreiter

Nachdem alle Tagesordnungspunkte (TOP 1 – TOP 11 am 02.05.2023 und TOP 12 am 09.05.2023) behandelt wurden und keine weitere Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Vizebürgermeister um 19.39 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Das Protokoll der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung liegt ab 23.05.2023 durch zwei Wochen hindurch, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates im Gemeindeamt auf.